Wirtschaftsweg am Kanal gesperrt

Energieversorger Avacon legt neue Stromleitung

SEHNDE-HAIMAR. Der Energieversorger Avacon verstärkt das Stromnetz zwischen dem Umspannwerk Sehnde und dem Bereich Haimar. Dafür verlegt das Unternehmen ein leistungsstarkes Stützpunktkabel mit einem Querschnitt von 800 Quadratmillimeter. Das neue Kabel stärkt das Stromnetz und schafft zusätzliche Kapazitäten.

Die Kabeltrasse verläuft über weite Strecken parallel zum Mittellandkanal. Für die Bauarbeiten muss der nördliche Wirtschaftsweg am Mittellandkanal abschnittsweise gesperrt werden. Betroffen sind auch der Geh- und Radverkehr. Die Sperrungen dauert noch bis zum 30. Oktober.

Radfahrer und Fußgänger sind gebeten, die Sperrungen zu beachten und den Baustellenbereich während der Arbeiten zu meiden. Die Verkehrsführung wird vor Ort entsprechend ausgeschildert.

Im weiteren Verlauf des Kabelbaus sind zusätzliche zeitweilige Einschränkungen erforderlich. Diese betreffen insbesondere die Überquerungen von Brücken sowie die Kabeleinzieh- und Montagearbeiten. Für diese Arbeiten sind weitere temporäre Sperrungen vorgesehen. Die konkreten Zeiträume stehen derzeit noch nicht fest.

Persönliche Bestzeit beim Marathon

In Köln und in Lübeck: Fabian Jochim und Enie Jochim mit taktischer Laufleistung erfolgreich

RETHMAR. Am 4. Oktober absolvierte Fabian Jochim vom MTV Rethmar den 28. Generali Köln Marathon über die klassischen 42,195 Kilometer. Das Rennen entwickelte sich zu einem großen Erfolg: Mit einer Zielzeit von 3:20:42 Stunden unterbot er sein selbst gestecktes Ziel, die Marke von 3:30 Stunden zu knacken, und stellte damit eine neue persönliche Bestzeit auf.

Jochim lief das Rennen bemerkenswert konstant. Die erste Hälfte (Halbmarathon-Durchlauf) absolvierte er in 1:40:49 Stunden, die zweite Hälfte in 1:40:14 Stunden. Am Ende belegte er Platz 957 im Gesamtfeld von rund 14.000 Marathon-Startern und rangierte auf Platz 100 in seiner Altersklasse.



Herausragende Leistung beim Halbmarathon in Lübeck: Enie Jochim (links) und Fabian Jochim. Foto: Privat

Am 18. Oktober startete Enie Jochim für den MTV Rethmar beim „Sparkasse zu Lübek Halbmarathon“. Sie verbesserte ihre persönliche Bestzeit auf sensationelle 1:39:52 Stunden. Damit sicherte sie sich nicht nur den ersten Platz in der Altersklasse WJU18 und Rang 30 unter 1.085 Frauen, sondern eroberte zugleich die niedersächsische Jahresbestleistung ihrer Altersklasse zurück. An ihrer Seite lief Vater Fabian Jochim, selbst erfahrener Halbmarathon- und Marathonläufer sowie Laufcoach der U14- bis U18-Schnelllaufgruppe des MTV Rethmar. Mit einer klug abgestimmten Renntaktik, gleichmäßigem Tempo und der Erfahrung eines langjährigen Läufers begleitete er seine Tochter zu diesem außergewöhnlichen Erfolg. „Unser Ziel war es, Enies persönliche Bestzeit auf unter 1:45 Stunden zu verbessern. Wir haben eine Strategie gewählt, um am Wendepunkt nach der Hälfte der Strecke dieses Ziel sicher erreichen zu können, aber auch, je nach Form, einen Angriff auf die diesjährige niedersächsische Bestzeit der NLV-Bestenliste in der Altersklasse U18 zu fahren“, erläuterte Fabian Jochim im Vorfeld des Rennens. Die bisherige Jahresbestleistung hatte Rubi Ostermann vom VfL Löningen im Sommer mit 1:40:31 Stunden aufgestellt. Um diese Marke zu unterbieten, war also ein Halbmarathon um die 1:40er Stunden-Marke erforderlich.

Der Lübecker Halbmarathon ist kein gewöhnlicher Straßenlauf. Vom Start in der historischen Innenstadt führt die Strecke über die Travemünder Allee und durch den rund 800 Meter langen Herrentunnel in Richtung Kücknitz. Dort befindet sich der Wendepunkt, bevor es auf derselben Strecke zurück in die Hansestadt geht.

Der Herrentunnel ist dabei das sportliche Highlight und zugleich eine besondere Herausforderung: Er reicht bis etwa 31 Meter unter den Meeresspiegel und weist eine deutliche Steigung auf. Die Läuferinnen und Läufer müssen diesen Abschnitt zweimal bewältigen - auf dem Hinweg und erneut auf dem Rückweg. Musik und eine Lichtinszenierung sorgten im Tunnel für eine besondere Atmosphäre und zusätzliche Motivation.

Auch das Streckenprofil verlangte eine durchdachte Renneinteilung. Nach den Belastungen auf dem Hinweg warteten auf dem Rückweg erneut der Tunnel und schließlich der leichte Anstieg hinauf in die Lübecker Innenstadt. Gerade auf den letzten Kilometern waren deshalb gut eingeteilte Kräfte entscheidend.

Hinzu kamen die äußeren Bedingungen: Bei kühlen Temperaturen und leichtem Regen fiel um 10:30 Uhr der Startschuss für den Halbmarathon. Gegenwind und die anspruchsvollen Streckenabschnitte machten das Rennen zusätzlich fordernd. Um das angestrebte Ergebnis nicht durch einen zu schnellen Start zu gefährden, entschieden sich Enie und Fabian für einen sogenannten „negativen Split“. Dabei wird die erste Hälfte eines Rennens etwas langsamer absolviert als die zweite. Diese Strategie soll verhindern, dass zu Beginn übermäßig viele Kräfte verbraucht werden, die auf den entscheidenden letzten Kilometern fehlen könnten. Gleichzeitig bietet sie einen psychologischen Vorteil: Wer sein Tempo kontrolliert steigert, kann in der zweiten Rennhälfte häufig zahlreiche Läuferinnen und Läufer überholen, die ihrem hohen Anfangstempo Tribut zollen müssen.

Fabian Jochim übernahm dabei die Rolle des persönlichen Pacemakers. Mit einer kontrollierten Laufgeschwindigkeit und motivierenden Hinweisen aus seiner langjährigen Wettkampferfahrung unterstützte er Enie über die gesamte Distanz. Besonders wichtig war es, sich am Start nicht von der großen Teilnehmergruppe zu einem überhasteten Anfangstempo verleiten zu lassen.

Die Rechnung ging auf. Beide liefen konzentriert gegen Wind und Regen, bewältigten den Herrentunnel auch auf dem Rückweg und steigerten ihr Tempo auf den entscheidenden Schlusskilometern. In der belebten Lübecker Fußgängerzone, begleitet von zahlreichen jubelnden Zuschauern, setzte Enie zum finalen Endspurt an. Nach 1:39:52 Stunden überquerte sie die Ziellinie und blieb damit sogar unter der magischen Marke von 1:40 Stunden. Nur zwei Sekunden später folgte Vater Fabian in 1:39:54 Stunden. Der nahezu zeitgleiche Zieleinlauf machte den gemeinsamen Erfolg perfekt.

Für Enie bedeutete das Ergebnis gleich mehrere herausragende Erfolge: Sie gewann die Altersklasse WJU18, belegte Platz 30 in der Frauenwertung unter insgesamt 1.085 Läuferinnen und verbesserte ihre persönliche Halbmarathon-Bestzeit um mehr als 14 Minuten. Gleichzeitig setzte sie sich mit ihrer Zeit wieder an die Spitze der niedersächsischen Jahresbestenliste 2026 in der Altersklasse WJU18. Bereits am 12. April hatte Enie beim Hannover-Halbmarathon mit 1:53:56 Stunden die damalige Bestmarke für sich beansprucht. In Lübeck steigerte sie ihre Leistung nun um beeindruckende 14 Minuten und vier Sekunden und holte sich die Spitzenposition zurück.



Zieleinlauf am Dom: Fabian Jochim beim Köln Marathon. Foto: Privat

Bekanntmachung

STADT SEHNDE

Sitzungen der Gremien der Stadt Sehnde vom 26.10.2026 bis 28.10.2026

Am Montag den 26.10.2026 um 18:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehnde eine **öffentliche Sitzung des Fachausschusses Kindertagesstätten und Jugend** statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:
- „Einwohnerfragestunde“
- Vorstellung Kinderschutz und InsoFa Stadt Sehnde
- Sachstandsbericht CTC Programm Sehnde
- Rückblick und Ausblick

Am Mittwoch den 28.10.2026 um 18:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehnde eine **öffentliche Sitzung des Fachausschusses Finanzen, Steuerung, Innere Dienste** statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:
- „Einwohnerfragestunde“
- Verkaufskriterien für den Verkauf des Geländes des ehemaligen Bundessortenamtes
- Einführung der Beherbergungssteuersatzung zum 01.01.2027
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung
 hier: Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2025 des Eigenbetriebes - Stadtentwässerung Sehnde - sowie Entlastung der Betriebsleitung
- Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ortsräte

29784801_002626

STADT SEHNDE

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 214 „Vorwerks Garten“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehnde
und
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 215 „Backhausfeld“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehnde.
Hier: Aufstellungsbeschlüsse und Veröffentlichungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Sehnde hat an seiner Sitzung am 01.10.2026 die Aufstellungsbeschlüsse gefasst und den Entwürfen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“ und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“ im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehnde und den Begründungen dazu zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“ und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“ sowie die zugehörigen Begründungen sind im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter

https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/

im folgenden Zeitraum veröffentlicht:

Montag, den 26.10.2026 bis einschließlich Montag, den 30.11.2026.

Die Möglichkeit zur Erörterung der Planungen besteht unter der Telefonnummer 05138/707-252.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

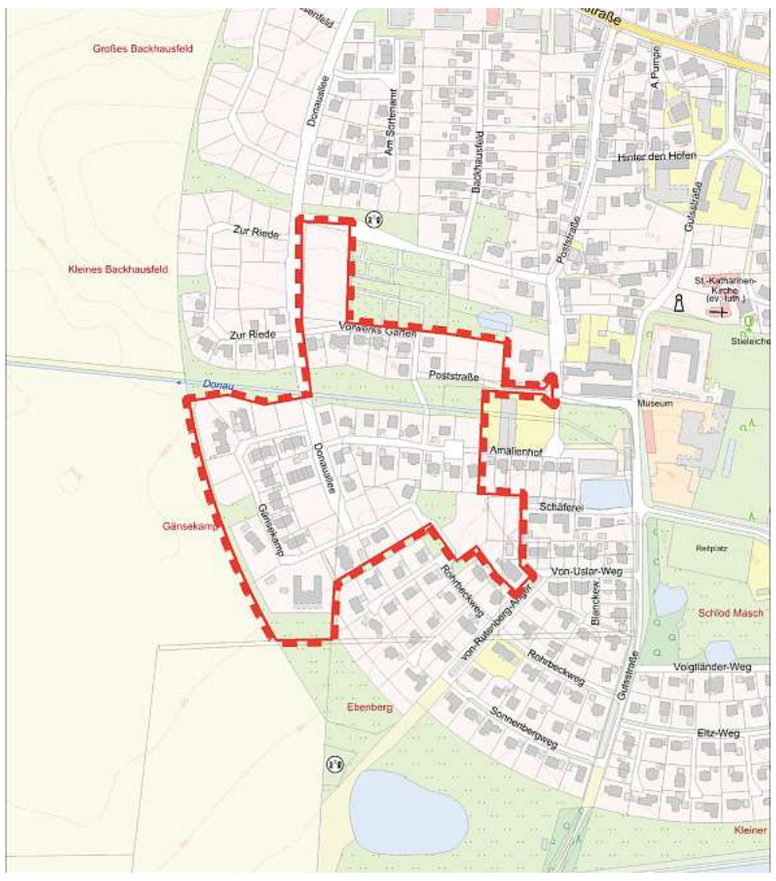
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sind an die Mailadresse bauleitplanung@sehnde.de elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Stellungnahmen auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift, 2. Obergeschoss im Zimmer 204, Nordstraße 21, 31319 Sehnde abzugeben.
3. Die Unterlagen liegen zusätzlich im Foyer des Rathauses der Stadt Sehnde, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, öffentlich aus. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag und Dienstag 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Weitere Termine außerhalb der o. g. Zeiten können unter der Telefonnummer 05138/707-252 vereinbart werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“ und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“ soll eine größere Flexibilität bei der Grundstücksaufteilung und -nutzung innerhalb des bestehenden Wohngebietes ermöglicht werden. Die Festsetzung zur Mindestgrundstücksgröße hat sich im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung als nicht zwingend erforderlich zur Sicherung der angestrebten Gebietsstruktur erwiesen, da diese bereits durch die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen, insbesondere zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise, ausreichend gesichert wird.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“ ist mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“ identisch. Er bildet den südwestlichen Rand vom Ortsteil Rethmar und liegt direkt südlich am Bebauungsplan Nr. 215 „Backhausfeld“. Zentral Richtung Norden schließt er an die Donauallee an. Östlich schließt die Straße Vorwerks Garten an den Amalienhof an. Im Süden grenzt das Gebiet am Rohrbeckweg.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“ geht aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt hervor:

Lageplan (ohne Maßstab)



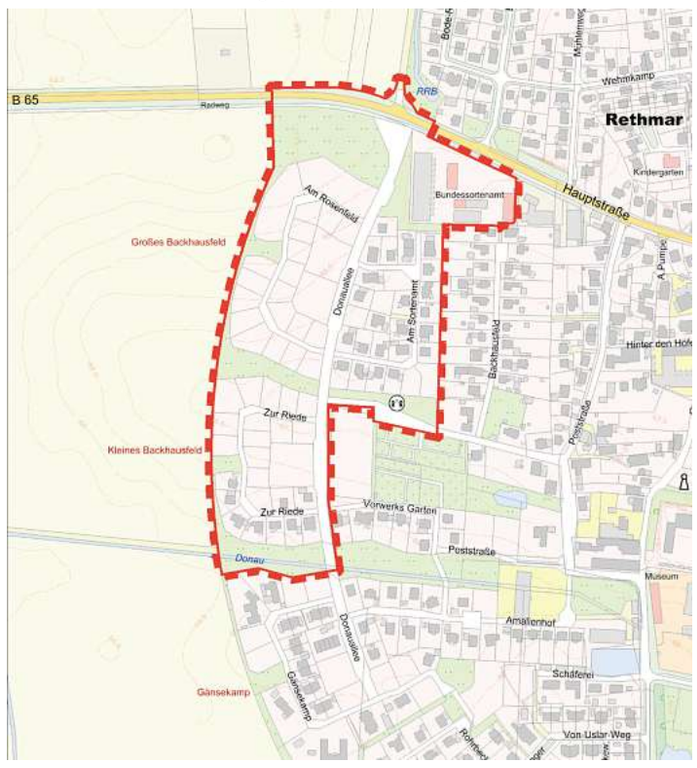
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025 LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“ ist mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“ identisch. Der Bereich liegt direkt südlich an der B65 am westlichen Ortseingang von Rethmar. Er liegt somit an der westlichen Grenze von Rethmar, direkt nördlich vom Bebauungsplan Nr. 214 „Vorwerks Garten“. Zum Süden grenzt der Bereich an der Donau und östlich an der Straße Backhausfeld und der Straße Vorwerks Garten.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“ geht aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt hervor:

Lageplan (ohne Maßstab)



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025 LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“

Für beide Planungen wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Begründung für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 „Vorwerks Garten“ und die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 „Backhausfeld“ können im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planungen nicht berührt sind und die in § 13 BauGB definierten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Von einer Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Bekanntmachung, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, und von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sehnde, 21.10.2026

Fachdienst Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Bürgermeister
Olaf Kruse

29795001_002626